22.11.2021 Seite 1 von 2

Gemeinde Kleinmachnow													
Beschlussvorlage öffentlich													
Datum: 18.11	.2021 Einreid	cher: Der Bürgermeister				DS-Nr. 127/21							
Entgegennah								_					
Verfahrensver ☐ Genehmig	nzeige 🔲 Al			Ankündigung	□ве	<ul><li>☐ Veröffentlichung</li><li>☐ Bekanntmachung</li><li>☐ Auslage</li></ul>							
Beratungsfolg	je	Α	bstimm	nung		Sitzuı							
		JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin		Bemerkung					
Hauptaussch	IUSS				29.11.2021								
Betreff: Auftragsvergabe zur Lieferung des Fahrzeuges Gerätewagen-Transport (GW-T) für die Feuerwehr Kleinmachnow													
Beschlussvors	 schlag:												
Die Auftragsvergabe zur Lieferung eines Gerätewagen-Transports (GW-T) wird an folgenden Bieter beschlossen:													
	<b>u Günter Riege e</b> h 4, 98693 Ilmen ne: <b>244.664,0</b>	nau 01	_	ewiesen									
Anlagen:  1. Angebotsauswertung													
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf: Gemeindevertreter													
Beratungserg				Grem	nium:	Sitzung an							
einstimmig	Stimmenmehrl	heit	JA	NEIN	ENTHALTUNG			abw. Beschluss					
Leiter/in der Sitzung:													
Bürgermeister (Endunterschrift)				Bür ———	rgermeister	Fc	Fachbereichsleiter(in)						

22.11.2021 Seite 2 von 2

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehau Beteiligungen		⊠ ja □ ja	☐ nein ⊠ nein	
	Produktgruppe Teilhaushalt/Bu Maßnahmen-I	udget:			12.60.01.00 30.06 M-000692
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:			EURO:	⊠ja	nein 250.000 €
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH Finanz-HH	Jahr Jahr	EURO: EURO:		
Mittelfristig bereits veranschlagt: Mittelfristig neu zu veranschlagen:				□ja □ja	☐ nein ☐ nein

## Problembeschreibung/Begründung:

Mit DS-Nr. 012/2017 wurde am 23.02.2017 der Gefahrenabwehrbedarfsplan der Gemeinde Kleinmachnow durch die Gemeindevertretung gebilligt. Neben der personellen Ausstattung, wurde auch die technische Ausstattung der Feuerwehr Kleinmachnow aufgrund des Gefährdungspotentials gutachterlich festgelegt.

Der vorhandene Gerätewagen aus dem Jahr 2009 entspricht von Funktionalität und Größe nicht mehr dem vorgesehenen Einsatzzweck. Das neue Fahrzeug verfügt über eine Ladebordwand und im Fahrzeug verlastete Rollcontainer, welche entsprechend der jeweiligen Beladung schnell und universell eingesetzt werden. Insbesondere können neben den mitgeführten bestückten verschiedenen Rollcontainern nun auch z.B. kontaminierte und mit Rauchgas beaufschlagte Ausrüstungsgegenstände und Einsatzbekleidung nach Brandeinsätzen gesondert zur Feuerwache zurückgeführt werden. Somit wird u.a. eine Kontaminationsverschleppung auf den Löschfahrzeugen verhindert.

Der bisherige Gerätewagen bleibt im Bestand und wird für Wirtschaftsfahrten durch die Feuerwehr und die Verwaltung weitergenutzt.

Die geschätzten Anschaffungskosten in Höhe von 250.000,00 € (brutto) wurden hierzu in den Haushalt eingestellt.

Aufgrund der geschätzten Anschaffungskosten wurde das Fahrzeug über den Vergabemarktplatz Brandenburg und Bund.de deutschlandweit öffentlich ausgeschrieben.

Die Ausschreibung erfolgte als ein Los.

Eine Angebotsabgabe war vom 27.10.2021 bis zum 12.11.2021 möglich.

Zur Angebotseröffnung am 12.11.2021 lagen 2 Angebote vor. Das Auftragsvolumen dieses Beschlusses beträgt insgesamt 244.664,00 € (brutto). Das Ausschreibungsergebnis lag nach der Auswertung der Angebote innerhalb der im Haushalt veranschlagten Mittel von 250.000,00 €.

Die Auswertung der eingegangenen Angebote können der Auswertungsmatrix entnommen werden (vgl. **Anlage**). Bei der Auswertung der Angebote wurden jeweils die Erfüllung des Leistungsverzeichnisses sowie der Angebotspreis bewertet und anhand der Medianmethode\* der wirtschaftlichste Bieter ermittelt.

Weitere Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb des Fahrzeuges, welche nicht Bestandteil dieses Beschlusses sind, umfassen die separat zu beschaffende im Land Brandenburg befindliche Funktechnik in Höhe von ca. 2.300,00 € (brutto). Auch durch die separat zu beschaffende Funktechnik bleibt die Maßnahme innerhalb des im Haushalt geplanten Budgets. Die Auslieferung des Fahrzeuges erfolgt voraussichtlich im IV. Quartal 2022.

\* Bei der Medianmethode handelt es sich um eine vom Bundesbeschaffungsamt empfohlene Bewertungsmethode, bei der die erreichte Leistungspunktzahl des Leistungsverzeichnisses sowie der Angebotspreis nach einer vorgegebenen mathematischen Formel miteinander in ein Verhältnis gesetzt und somit verglichen werden können.